



BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schloßberg West“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schloßberg West“ beschlossen.

Von der Änderung betroffen sind die Fl.Nrn. 142/3 Tfl., 37/8, 142/6, 142 Tfl. und 99 Tfl. der Gemarkung Geratskirchen mit einer Fläche von ca. 1,5 ha. Das Vorhaben liegt gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Schloßberg“, anliegend an die Kreisstraße PAN20.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden und im Süden durch Landwirtschaftsflächen, im Westen durch Gehölzbestand (Grünzug) und im Osten durch die Straße „Am Schloßberg“ und bereits bebaute Siedlungsflächen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schloßberg West“ ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Am Schloßberg West“ liegt im Rathaus bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 2. Stock, Zimmer 04, zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan „Am Schloßberg West“ wird im Regelverfahren geändert und wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durchgeführt.

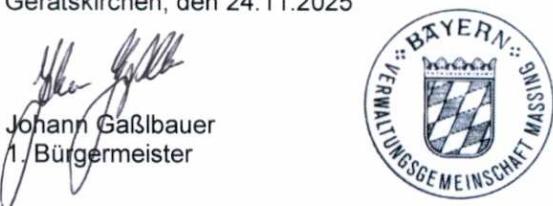
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO im Anschluss an bestehendes Wohn- und Dorfgebiet am nordöstlichen Ortsrand von Geratskirchen.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die vorliegende Bekanntmachung wird zudem zeit- und inhaltsgleich auf der Homepage der Gemeinde Geratskirchen (www.geratskirchen.de) veröffentlicht.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird dieser, zusammen mit der Begründung, öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Geratskirchen, den 24.11.2025

Johann Gaßlbauer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis: 24.11.25 - einschl. 08.12.25

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Angeheftet am	24.11.2025	
Homepage eingestellt am	24.11.2025	
Auslegung bis einschließlich	08.12.2025	
Abgenommen am		